




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

REFA AG
Emil-Figge-Str. 43
44227 Dortmund

Karlsruhe 10.07.2019
Name Clarissa Ernstberger
Durchwahl 0721 926-6240
Aktenzeichen 12c10-6002-61
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

REFA AG

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 10.07.2019 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Die Bescheinigung verliert Ihre Gültigkeit mit dem Widerruf der Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen


C. Ernstberger

